

## Lobbying-Transparenz - Sitzung Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) vom 23.5.2019<sup>1</sup> Position Transparency International Schweiz<sup>2</sup>

### 15.438 s (Pa.IV.Berberat)

### Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament / Vorschlag Ständerat

#### Gesamtwürdigung

Positiv ist, dass der Ständerat in zwei Bereichen wichtige Verbesserungen bei der Transparenz von Lobbyisten im Bundehaus beschlossen hat:

- Neu sollen sämtliche Interessenvertreter mit Dauerausweis ihr(e) Lobbyingmandat(e) – d.h. Auftraggeber *und* Auftragsgegenstand – offenlegen. Dies ist ein wichtiger Fortschritt in zweifacher Hinsicht: Erstens müssen sich damit neu auch diejenigen Lobbyisten zur Transparenz bekennen, welche sich bisher weigerten, ihre Auftraggeber zu nennen und sich auch nicht freiwillig der entsprechenden Branchen-Selbstregulierung (Statuten des Berufsverbandes SPAG) verpflichteten. Zweitens bringt die neue Regelung bei *allen* professionellen Lobbyisten einen Transparenzgewinn, weil neu auch *das konkrete Mandat* deklariert werden muss (und nicht nur – wie von der SPAG verlangt – den blossen Namen des Auftraggebers).
- Ebenso positiv ist, dass dieses wichtige Prinzip zukünftig auch für diejenigen ehemaligen Ratsmitglieder gelten soll, welche heute dank ihres Privilegs des Dauerausweises im Parlamentsgebäude für Drittinteressen lobbyieren.

An diesen Transparenz-Vorschlägen des Ständerats ist deshalb unbedingt festzuhalten.

Demgegenüber bestehen noch grosse Schlupflöcher, wie Lobbyisten über den Bezug von Tagesausweisen diese Transparenz umgehen können. Besonders bedauerlich ist zudem, dass an der heutigen willkürlichen Zutrittsregelung für Lobbyisten festgehalten wird und damit der für einen integren Parlamentsbetrieb unwürdige «Badge-Basar» weitergeht. Dieses problematische Festhalten des Ständerats am «Götti»-System muss korrigiert und ersetzt werden durch eine moderne Lobbyisten-Akkreditierung nach objektiven Kriterien, mit klaren Verhaltensregeln und einem öffentlich einsehbaren Register.

#### Korrekturbedarf

##### 1) Nur ein objektives Akkreditierungssystem setzt die Kernanliegen der Pa.IV. um

- Das demokratiepolitisch problematische „Götti-System“ muss dringend ersetzt werden durch eine chancengleiche Lobbyisten-Akkreditierung mit einem öffentlichen Register und wirkungsvollen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen gegen die Offenlegungspflichten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> 15.438 s / Pa.IV. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament; Petitionen für mehr Transparenz bei den Interessenbindungen von Ratsmitgliedern (16.2013; 18.2016)

<sup>2</sup> Zustellung via E-Mail an die SPK-N (Mitglieder inkl. Sekretariat) sowie an die Parteisekretariate der Bundesversammlung. Aus Transparenzgründen und im Sinne einer offenen, legitimen Lobbying-Tätigkeit veröffentlicht TI Schweiz dieses Dokument nach dessen Zustellung auf [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch).

<sup>3</sup> Unsere detaillierte Stellungnahme zur Thematik (Vernehmlassungsantwort vom 11.4.2018) ist abrufbar auf [https://transparency.ch/wp-content/uploads/2018/04/Stellungnahme-TI-Schweiz\\_VE-SPK-S-15.438s\\_20180411.pdf](https://transparency.ch/wp-content/uploads/2018/04/Stellungnahme-TI-Schweiz_VE-SPK-S-15.438s_20180411.pdf)

- Der Ständerat verweigert sich der Notwendigkeit, den Lobbyisten-Zutritt ins Parlamentsgebäude grundlegend zu reformieren und das „Götti-System“ durch eine objektive Lobbyisten-Akkreditierung zu ersetzen. Letzteres entspricht aber der Hauptforderung der Pa.Iv. 15.438. Damit ignoriert der Ständeratsvorschlag das Kernanliegen der Pa.Iv. und setzt diese gar nicht um.
- Ein konkreter und tauglicher Alternativvorschlag aus dem Parlament liegt dabei bereits vor: So hatte in der SPK des Ständerats eine Minderheit eine ausgearbeitete Gesetzesanpassung präsentiert (Vorschlag SPK-S vom 11. Oktober 2018 Minderheit II), der dem „Badge-Basar“ ein Ende setzt und zu einem rechtsstaatlich und demokratiepolitisch akzeptablem, im Parlamentsalltag praktikablem Lobbyisten-Zutrittssystem führt.

→ **Empfehlung: Ablehnung Vorschlag Ständerat; Erarbeitung Alternativvorschlag oder Übernahme Vorschlag Minderheit II der SPK-S, zu ergänzen mit wirksamen Kontroll- und Sanktionsnormen bei Verstössen gegen Offenlegungspflichten.**

## 2) Tagesausweise: Kein Transparenzfortschritt, aber schwerwiegendes neues Schlupfloch

- Bei den *Tagesausweis*-Inhabern wird der Transparenzbedarf komplett ignoriert. Die blosser Begleitpflicht schafft *keine* öffentliche Transparenz und führt zu keinen Verbesserungen, im Gegenteil: Es wird ein heikles Schlupfloch geschaffen: Lobbyisten, welche ihre Auftraggeber weiterhin verschleiern wollen, können die Offenlegungspflichten durch Ausweichen auf Tagesausweise vollumfänglich umgehen.
- **Empfehlung: Neu Transparenzpflicht auch bei Tagesausweis-Bezügern** (insb. Mandats-Offenlegung bei Lobbyisten). Ein entsprechendes Selbst-Eingabesystem beim Besuchereingang könnte im Zuge der bereits vorgesehenen technischen Anpassungen<sup>4</sup> prozess- und kosteneffizient realisiert werden, dies verbunden mit einem erheblichen Transparenzgewinn.

## 16.2013; 18.2016 (Petitionen)

### Für mehr Transparenz bei den Interessenbindungen von Ratsmitgliedern<sup>5</sup>

Beide Petitionen verlangen im Kern eine aussagekräftigere, umfassendere und v.a. auch realistische und wirkungsvolle Offenlegung der Interessenbindungen und weiteren Verbindungen der Ratsmitglieder zu Interessengruppen.

Auch Transparency International Schweiz setzt sich seit Langem für dieses Anliegen ein. Dass das aktuelle Offenlegungssystem (limitiertes Register der Interessenbindungen, basierend auf Selbstdeklaration ohne Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten) ungenügend ist und gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, zeigen regelmässig durch Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen aufgedeckte Verstösse gegen die Meldepflichten („vergessene“ Mandate“). Auch die diesbezügliche Analyse von Transparency International Schweiz in ihrer kürzlich veröffentlichten Gesamtstudie zum Lobbying in der Bundespolitik zeigt diese Mängel in aller Deutlichkeit auf.<sup>6</sup> So bildet das aktuelle Register der Interessenbindungen nur einen Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Interessenverflechtungen und Lobbying-Verbindungen der Ratsmitglieder ab, und auch die dort zu deklarierenden Grundinformationen sind ungenügend, um den Bürgerinnen und Bürgern ein

<sup>4</sup> Bericht SPK-S, Ziff. 7.

<sup>5</sup> 16.2013 «Mehr Transparenz bei den Verbindungen der Mitglieder der eidgenössischen Räte zu Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen» (Petition F. Meylan); 18.2016 «Schluss mit dem Lobby-Versteckspiel» (Petition Lobbywatch)

<sup>6</sup> Bericht «Lobbying in der Schweiz», www.transparency.ch (→ Publikationen), insb. Ziff. 7.2

aussagekräftiges Bild über Anzahl und der Relevanz dieser Verbindungen vermitteln zu können (z.B. mangels Indikationen zur Höhe der damit verbundenen Einkünfte).

Dass eine diesbezügliche Malaise offensichtlich ist und Handlungsbedarf besteht, hat auch Ihre Kommission selbst vor knapp zwei Jahren unmissverständlich festgehalten.<sup>7</sup> Entsprechend zentral ist es, dass die SPK-N die Anliegen der Petitionen 16.2013 und 18.2016 aufnimmt und eine Revision des heutigen Systems raschmöglichst in die Wege leitet.

Bern, 16. Mai 2019

---

<sup>7</sup> 16.457 Pa.Iv., Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts, Bericht SPK-N vom 18.8.2017, BBl 2017, 6798